Brandverhalten SwissSolarRoof

Photovoltaik-Indachsystem

Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für folgende Glas-Glas Module des Indachsystems SwissSolarRoof

SwissSolarRoof PV-Modul S xxxWp black A
SwissSolarRoof PV-Modul M xxxWp black A
SwissSolarRoof PV-Modul S xxxWp black A2
SwissSolarRoof PV-Modul M xxxWp black A2
SwissSolarRoof PV-Modul S xxxWp black C2
SwissSolarRoof PV-Modul M xxxWp black C2
SwissSolarRoof PV-Modul L xxxWp black C2
SwissSolarRoof PV-Modul S xxxWp black LR C
SwissSolarRoof PV-Modul M xxxWp black LR C

Die Moduloberseite besteht aus einem 3.2 mm Sicherheitsglas (ESG), die monokristallinen Zellen sind in eine EVA-Folie (Ethylen-Vinylacetat-Folie) eingebettet und mit einem 2 mm Rückseitenglas abgeschlossen. Der gesamte Folienaufbau beträgt maximal 1,5 mm.

Beurteilung bezüglich des Brandverhaltens

Laut “Brandschutzmerkblatt Solaranlagen” VKF/AEAI (01.01.2017/2001-15de) 3.2 Absatz 5 gilt folgendes:

> “PV-Module mit einem Glas/Glas oder Glas/Folienaufbau, welche als Teil einer Bedachung eingesetzt werden, gelten im Sinne der Brandschutzvorschriften als nicht brennbare oberste Schicht, wenn die bewitterte Schicht aus Baustoffen der RF1 besteht und die Gesamt-Folienschichtdicke max. 1.5 mm aufweist.“

(RF1 = kein Brandbeitrag (z.B. Glas, Beton, Gips)

Die beim SwissSolarRoof eingesetzten Module gelten daher im Sinne der Brandschutzvorschriften als nicht brennbare oberste Schicht.

Zusätzliche Vorgaben für Dachflächen über 1200 m²

Bei Dächern über 1200m2 ist zusätzlich folgendes zu beachten:
“Brandschutzmerkblatt Solaranlagen” der VKF/AEAI (01.01.2017/2001-15de) 3.2.3 Absatz 1

> “Bei Gebäude integrierten Solaranlagen mit einer Flächenausdehnung ≥ 1200 m2 ist ein Unterdach oder eine Verlegeunterlage aus Baustoffen der RF1 erforderlich. Grössere Flächen brennbarer Unterdächer oder Verlegunterlagen sind möglich, wenn der Luftraum zwischen der Solaranlage und der Verlegeunterlage mit mindestens 0.5 m breiten Unterteilungen aus Baustoffen der RF1 in Felder ≤ 1200 m2 aufgeteilt ist. Lattungen und Montagerahmen aus Baustoffen der RF3 sind zulässig. Unterdachbahnen müssen mindestens aus Baustoffen der RF3 (cr) bestehen.“

Elgg, 22.10.2026

Wolfgang Thiele



Geschäftsführer
SOLTOP Energie AG